



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 179 Mittwoch, den 4. August 1909 24. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan von dem Gelände der Artilleriekaserne, Erweiterung der Kirchgasse und Schmalbächerstraße, sowie Beilegung der Vorläufer in der Linsen- und Rheinstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38 a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 31. Juli d. J. beginnenden und mit Ablauf des 28. August d. J. endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 28. Juli 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Reiten und Fahren auf dem nur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadenwegen und den sonstigen Gehwegen der Stadt Wiesbaden ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift werden die für Reiten und Fahren verbotenen Stellen kenntlich. Die städt. Waldschutzwachen sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Privatanlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Regelpolizeiverordnung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege erlassen wird alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 2 — Villa von Gartenhaus — sind zum 1. Oktober d. J. 30 Wohnungen von je 4 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten.

Je einer der Wohnungen im Gartenhaus soll ein anstehender, mit guten Obstbäumen bestandener Garten von 45 bis 93 Quadratmeter mitverpachtet werden. Angebote sind bis spätestens den 1. August d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 44, schriftlich oder mündlich zu machen. Nähere Auskunft erteilt wird, abzugeben.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Reiterei unter städtischen Gebäuden liegende Brunnens-Abteilungen verschiedener Größe sollen zu vermieten werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Vertrag aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1909, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, sowie Fuhrleute oder Personen in unzulässiger Kleidung in der Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kommunalverwaltung“ tragen, unterlag.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Städtische

Sänglings-Milch-Anstalt. Zweijährige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Personen erhält jede mündelnde Mutter auf das Älteste jedes Kindes.

Abgeschickten sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellstraße 42,

3. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

4. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

5. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

6. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

7. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

8. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

9. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

10. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

11. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

12. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

13. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

14. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

15. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

16. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

17. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

18. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

19. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erzuht:

1. des Länders Jakob Bender, geb. am 11. 12. 1865 zu Wiesbaden. — 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geboren am 12. Februar 1853 zu Niederhadamar. — 3. der ledigen Modistin Emma Best, geboren am 24. September 1883 zu Wiesbaden. — 4. des Tagelöhners Johann Biedert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schilf. — 5. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des Büfeters Albert Berger, geb. am 23. Februar 1872 zu Feuerbach. — 7. des Schlosserhilfen Georg Berg, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 8. der led. Antonietta Brunsma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 9. der led. Wilhelmine Diels, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 10. des Grundratters Jos. Egenolf, geb. am 11. Dezember 1873 zu Oberjoch. — 11. des Mühlenbauers Wilhelm Fay, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberjoch. — 12. des Tagelöhners Theobald Helmreich, geb. am 10. Dezember 1866 zu Gausal. — 13. des Schlosserhilfen Bernhard Henders, geboren am 4. Juni 1872 zu Rabbed. — 14. des Schlosserhilfen Wilhelm Kees, geb. am 1. 2. 1878 zu Beisenbach. — 15. der led. Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 16. des Küchenschneiders Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 zu Kuffig. — 17. des Tapezierers Wilhelm Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 18. des Baderhilfen Louis Radenroth, geboren am 15. April 1874 zu Meerberg. — 19. des Tagel. Rabanus Rausheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 20. des Tagel. Phil. Neumann, geb. am 26. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 21. des Tagelöhners Georg Ott, geb. am 27. 5. 1879 zu Gens. — 22. der Ehefrau Ferdinand Peinrich, Martha geb. Eder, geb. am 27. Oktober 1880 zu Gassel. — 23. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 24. des Kammerbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1853 zu Mersleben. — 25. des Tapezierers Otto Reihner, geb. am 3. März 1885 zu Mittenau. — 26. des Tagelöhners Wilhelm Sauerwald, geb. am 22. 11. 1863 zu Niederjoch. — 27. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 28. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kriehingen. — 29. des Kaufm. Herrn. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 30. der ledigen Büfeters Anna Schneider, geb. 21. 1. 1884 zu Sonnenberg. — 31. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffel, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 32. des Küfers Max Schöndamm, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 33. der led. Frau Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Gaiser. — 34. des Tagelöhners Johann Stähle, geb. am 29. November 1874 zu Vonnard. — 35. des Tagelöhners Chr. Bogel, geboren am 9. Sept. 1868 zu Weinberg. — 36. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt. — 37. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Neumünster. — 38. des Länders Philipp Wiedenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 39. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jinker Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. August 1909. (18574)

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Rehrichterbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und zerhackte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Klugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr.

2. Feinfor (Asche und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr.

3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr.

4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Abmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubikmeter.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekte auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinen der Rehrichterbrennungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 Pf. für eine Tonne nach bestimmter Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückerstattet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Mainzerlandstraße, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichterschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Städt. Kasseamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abgabeordnung für die Stadt Wiesbaden Wein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Wein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kellerung und Einfässerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abgabeordnung angedrohten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

Städt. Kasseamt.

Andreasmarkt Wiesbaden,

am 2. und 3. Dezember 1909.

Voraussetzungen für die Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßenzüge und zwar: untere Seestraße, Koon-, Weiden-, Port- und Schmalbächerstraße, sowie Linsenplatz für Geschirrmärkte.

Gänzliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Fahr- und größeren Schauegeschäften können unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts nach dem Reizegebot zugelassen werden:

Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Fahr- geschäfte, ein Toboggan — Rutschbahn —, zwei Kinematographen, eine Verlosungshalle.

Gewöhnliche Schauwuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gemacht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- (keine Preisschießwuden) usw. Wuden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts zugelassen. Für solche ist an Platzgeld für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.

b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Meter bis zu 10 Meter 10 M.

c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewerbung anzugeben.

Angebote vorbezeichnete Geschäfte und Gesuche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 20. Juni d. J. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftstellern voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ausfösenden Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. September d. J. zur anderen Hälfte port- und befallsgefrei an uns einzuzahlen. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingezahlte Platzgeld der diesseitigen Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugeständenen Platzes erwächst kein Anspruch auf Refundierung oder Ertrag des Platzgeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Piktasse“, den Anstand verlebende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebentabellen, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schauwuden sind verboten.

Zu widerhandelnde haben sofortige Verweisung vom Platz bei Verfall des Platzgeldes zu erwarten. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 30 Pf. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).

2. für Geschirrstände für den Quadratmeter und Tag 15 Pf.

Verlosung und Plananweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 20. November vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Baffel- und Zunderbäder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäfen.

Montag, den 20. November, vormittags 11 Uhr: Plananweisung für Fahr- und Schauge- schäfte, sowie für Baffel- und Zunderbäder und Kaffeehäfen.

Dienstag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Plananweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrücker lösen unter sich —.

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bzw. Verlosung und Plananweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

Städtisches Kasseamt.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Waffentagen im hiesigen Gemeindefest.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waffentagen wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen wie in Zeitungen, Anzeigen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen an und auf dem betr. Waffentage — auch bei den Wergapfellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von der Aufsichtskommission etwa beordneten Abfö- oder Waff- pp. Schutzbewachen bezeichneten Stellen auszubringen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum folgt Namen des Vereins Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Abföenamts ausgefertigt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bezw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungswege durchzuföhren einzulegenden Verstrafung von 50 Mark. Ferner wird dem zu widerhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

1) Auf der Himmelswiese,

2) Im Eichelgarten,

3) Unter den Herreneichen,

4) Im Distrikt Kiedel;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

Für die Plätze unter a) weiter:

5. Am Augusta-Viktoria-Tempel,

6. Am Streckerloch sog. Dachsölger;

(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgeböhr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Veseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Abföeamt, Hauptkasse, zu zahlen:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelswiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herreneichen 20 Mark, Im Distrikt Kiedel 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Waldfestplätze, welche im § 3 aufgeföhr sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgöltig.

Mit dem Waldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Raffel, Tanz usw.), welche nach der Lustbarkeitssteuerordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu verzeichnen.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im Voraus an das Abföeamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die betriebl. Schankbetriebssteuer zur städtischen Steuerklasse ebenfalls im Voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Abföeverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Veseitigung des städtischen Feuerwehrrammandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Recht als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Abföeamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Abföebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 388 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regiergspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erfahrungsberichte Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verfehlt sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Kasseamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 179.

Mittwoch, den 4. August 1909.

24. Jahrgang.

Verzweifelter Kampf.

Roman von Alfred Sallen.

(Schluß.)

Als Ellen die Blutbuchengruppe erreicht hatte, setzte sie sich auf eine Bank.

Ellen stand an der dunklen Schwelle — es galt, sich zum letzten Tun Mut zuzusprechen. Sie wußte selbst nicht, wie es kam — es gingen ihr plötzlich verwehte Worte durch den Kopf, Worte eines Viebes, das sie früher einmal irgendwo gelesen und lange in ihrem Gedächtnis festgehalten hatte. Nun mühte sie sich ab, den Zusammenhang zu finden, als ginge es sich an der Hand dieser leisen, lieblichen Worte der Hoffnungslosigkeit leichter in den Tod. Sie grübelte und suchte nach den Reimen und der Melodie des Verses. Eine andere Melodie ließ sie aufschrecken. Ihr zu Häupten sang ein Vogel. Es war die letzte Abendstimme. Alle anderen waren schon verstummt. Und die süßen Laute waren wie Spuren, auf denen sie endlich die gesuchten Worte fand:

So lang die Sterne freisen
Am Himmelszelt,
Bernimmt manch' Herz den leisen
Gesang der Welt:
Dem sel'gen Nichts entstiegen,
Um ruhelos zu fliegen —
Wo zu? Wo zu?

Ellen starrte hinauf in den grünblau sich umschattenden Himmel. „Wo zu — wo zu?“ wiederholte sie und fröstelte eilig in sich zusammen. Dann aber flog ihr Auge hinüber zur Villa, deren heller Giebel durch die Bäume noch sichtbar war. „Er hat mich geküßt,“ sagte sie wie traumverloren, „er hat mir eine Reihe von Tagen geschenkt, in denen ich glücklich war in allem Weh!“ Gewaltsam gab sie den Augen eine andere Richtung. „Nun freilich ist's — aus!“ Bleischwer hing die Hand mit dem Gläschchen an ihrer Seite. Mühsam hatte sie endlich den metallenen Stöpsel entfernt. „Noch einen Augenblick hatte vor, Kraft! Nur die Rippen neben — und es ist geschehen!“

Ellen hatte das Gläschchen zum Mund gehoben und mit der gierigen Angst der letzten hinschwindenden Kraft den Inhalt eingesogen. Leise klirrend schlug das leere Gläschchen auf eine Baumwurzel auf. Ellen war unwillkürlich emporgetaumelt und hatte einige Schritte vorwärts getan. Dann aber schlang sie tastend die Arme um den nächststehenden Baum und glitt langsam daran nieder in die Anie. „Robert — Robert — wo — bleibst du?“ stöhnte sie. In verzweiflungsvoller Angst wartete sie auf den Geliebten, daß er sie zum letzten Mal küsse, bevor die ewige Nacht sie in ihren allumfassenden Schoß aufnahm. Der Vogel ihr zu Häupten sang unbekümmert weiter in hellen, schmetternden Tönen — er wußte ja nicht, daß er ein Totenlied sang.

Kurt Johnston war nicht, wie verabredet, in der Mittagsstunde bei der großen Linde mit der hübschen Rose zusammengetroffen. Ellens unerwartetes Telegramm, daß alles aufgedeckt sei, hatte seinen Gedanken eine andere Richtung gegeben. Die Angst sah ihm im Nacken. Er mußte unbedingt noch heute abreisen. Als er dann aber gepackt hatte und der Abend gekommen war, ohne daß ihm eine feindlich gesinnte Hand einen Stein in den Weg gewälzt hatte, wurde er wieder ruhiger. Er überlegte und kam zu dem Entschluß, doch noch einen Versuch zu machen, die hübsche Kleine, ehe er ging, an seine Seite zu fesseln. Nun irrte er scheu und suchend in den dunklen Parkwegen umher. Er hatte

(Nachdruck verboten.)

bereits seinen Reisemantel umgeworfen, unter dem er ein silberbeschlagenes Kästchen aus Ebenholz trug. Ellens Juwelen waren darin. Damit wollte er die Kleine ködern, falls sie ihm in den Weg lief.

Dreist wagte Kurt sich in die Nähe der Villa. Vog sich nicht dort neben einem der Verandapfeiler ein spähender Kopf vor? Er schlich noch ein paar Schritte näher, um genauer sehen zu können. Richtig, es war Ernestine. Sie lugte wahrscheinlich nach ihm aus. Ihr weiblicher Instinkt sagte ihr, daß er das am Mittag versäumte Stellbischein wahrscheinlich nachholen wolle. Durch einen leisen Zuruf machte Kurt Johnston die Ausschauende auf sich aufmerksam. Sie huschte die Verandastufen herab und flog ihm entgegen. Er zog sie mit sich fort in den schmalen Laubengang, der zu der Blutbuchengruppe führte. Kaum fünf Schritte von der Sterbenden entfernt, standen sie still. —

„Seien Sie vernünftig, Mädchen, und hören Sie mich an!“ redete Kurt Johnston hastig auf das junge Ding ein. „Ich habe wirklich nur Ihr Wohl im Auge. Tun Sie deshalb, um was ich Sie bitte. Wir müssen augenblicklich abreisen! Sie haben ein Spikentuch um den Hals. Schlingen Sie's um den Kopf und legen Sie die Schürze fort! So können Sie reisen. In der nächsten größeren Stadt kaufen wir dann eine Reisetasche.“ Die Kleine stand wie betäubt von der Sturzflut dieser seltsamen Worte. Sie stotterte: „Aber — das —“ — „Es muß sein,“ sagte Kurt Johnston fast herrisch, um sie durch seine Entschiedenheit zu besiegen. „Da habe ich Ihnen auch etwas mitgebracht.“ Er zog die Schatulle hervor und öffnete sie. Trotz der stetig zunehmenden Dunkelheit zuckte von dem dunklen Samtgrunde dem jungen Mädchen ein Kreuzfeuer von farbigen Blitzen entgegen. „Ah, welche Pracht!“ rief sie. „Und das — das gehört alles mir? Mir allein?“ — „Ja, ja. Aber nun kommen Sie auch! Die Gründe sehe ich Ihnen später auseinander.“ — „Mein Gott, ich kann doch nicht so ohne weiteres —“ — „Aber hören Sie denn nicht? Es muß sein, denn —“

Kurt unterbrach sie aufhorchend. Ein Stöhnen aus Ellens Munde, das die Unglückliche nicht zu unterdrücken vermocht, hatte den Weg zu seinem Ohr gefunden. Unruhig fuhren seine Augen umher, bis sie die zusammengesunkene Gestalt seitwärts unter den Bäumen aufgestöbert hatten. Mit einem Sprung war er dort. Er erkannte sofort Ellens Antlitz, das ihm in seiner ganzen gespensterhaften Fahlheit voll zugekehrt war. „Du hier? Und in welchem Zustande! Wie siehst du aus — bist du krank?“ beugte er sich über sie hin. — „Sterbenskrank,“ lallte ihre Zunge. „Geh — geh! Sonst könnte dich der Verdacht treffen, mir — Gift gereicht zu haben.“ — „Gift? Du hast —“ — Mit einem Aufschrei des Entsetzens hatte Ernestine das Schmutzkästchen fallen lassen.

„Ich — bin — nicht — zu retten —“ quälte Ellens schmerzdurchdrastete Brust sich weiter. „Darum — geht!“ — „Unglückliche —“ — „Fort! Ehre die Witte einer Sterbenden! — Geh!“ — Wenn Robert kam — in dieser Gesellschaft wollte sie nicht gefunden werden.

Kurt Johnston stand noch einen Augenblick unschlüssig, dann wandte er sich zu Ernestine, die zitternd, unfähig, einen Finger zu rühren, mitten unter den umhergestreuten Schmutzstücken stand,

„Gammeln die auf!“ rief er gedämpft. „Man kam eben zu ihrer Gestalt.“ „Nein, nein, ich will Ihre Perlen nicht und Ihre Gescheide,“ rief sie heftig aus. Sie fürchtete sich auf einmal vor ihm, vor seinen angstflackernden Augen, seinen zusammenschlagenden Zähnen. „Ich will nicht mit Ihnen gehen! Mir graut vor Ihnen! Hilfe! Hilfe!“ Und sie floh in den Gang hinein, dem Hause zu. —

„Man — wird — gleich — hier sein — so geh' doch!“ bat Ellen noch einmal. — „Ellen!“ rief Kurt. Er konnte nicht fort. Er war wie gefesselt an die Seite seines sterbenden Kameraden getreten. Dies entsetzliche Ende! Und plötzlich brach er in die Anie und küßte in wahrster Erschütterung Ellens zuckende Hände. „Ich weiß nicht, wie das geschehen konnte,“ stammelte er. „Aber helfen kann ich dir nicht. Darum ehre ich deine Bitte und gehe! Verzeih mir, was ich dir je zu Leide getan,“ bat er mit tränenersätteter Stimme, „und stirb sanft!“ Die Perlen und Juwelen im Stiche lassend, stürzte er davon, hinein in die schwarzen Schatten der Nacht, die von jeher seine Freundin gewesen. —

Ellen litt unsägliche Qualen, und dennoch glimmte ein schwaches Leuchten in ihren Augen. „Das Mädchen hat um Hilfe gerufen,“ zuckte es durch ihr fieberzerrüttetes Hirn. „Er wird gleich da sein — ich darf noch einmal in seine lieben, ehrlichen Augen sehen!“ — Die Schmerzen wurden übermächtig. „Ach, dieses furchtbare Brennen und Wühlen!“ schrie sie.

Eine Minute später waren Pauline und Marie zur Stelle. Waldow, der inzwischen nach einem Arzt gesandt hatte, folgte ihnen auf dem Fuße. Mit den Augen, die schon der Tod zu umschleiern begann, forschte Ellen in den über sie geneigten Gesichtern. „Wo — ist — er? — Ah, das — ist — sein Schritt — er kommt —“ — „Das kann ja nicht sein — es ist nicht wahr!“ rief Robert im Herbeistürzen verzweiflungsvoll. „Ellen! Ellen! Warum hast du mir das getan? — Du bist — da —! Wie das — die furchtbaren Schmerzen löst — ah —!“ Sie tastete nach seinen Händen und flüsterte: „Es — gibt — keine andere Schranke, die — ich — zwischen uns — hätte aufrichten können — — und du — mußtest ganz — ganz frei von — mir — sein —“

Eine hohe dunkle Gestalt kam langsam näher, wie auf versagenden Füßen. Es war Frau Erchow. Endlich stand sie dicht vor der Sterbenden. Noch ein kurzer unmerklicher Kampf — und sie kniete, nieder und bat mit leiser klangloser Stimme: „Vergib mir! In den Tod wollte ich dich nicht treiben — das nicht!“ — „Du — gibst mir — deine Hand? — Du zürnst — mir — nicht mehr? — Was weint — Ihr — denn? — Nun ist — ja — alles gut! — Robert, gib mir auch — deine — Hand!“ Und sie fügte die Hände von Mutter und Sohn ineinander. „So, nun — habt — Ihr — Euch — wieder,“ sagte sie leise und wollte lächeln. Die Lippen, die nicht mehr gehorchten, bewegten sich aber nur im Krampf.

Wie von einer unsichtbaren Macht emporgerissen, schnellte Ellens Oberkörper plötzlich in die Höhe, und sie leuchtete: „Ach, drückt mir — doch nicht — das Herz — ab! Ist denn — sterben — so schwer?“ — „Und da nicht helfen können,“ stöhnte Robert in wildem Schmerz. „Kommt denn der Arzt nicht?“ — „Du weißt, daß nach ihm geschickt ist,“ versetzte Waldow. „Sei stark, mein armer Robert!“ — Der junge Mann bettete das Haupt der Sterbenden in seinem Schoße. — „So — so —“ kam es wie ein Hauch von Ellens Lippen, „das — ist — gut! Es — wird — dunkel — ja — — ja — schlafen — schlafen — — oh!“ Noch einmal bäumte sie sich auf — ein letzter kurzer Kampf — ein irrer Blick, dann sank sie tot zurück. — „Ellen! Nein! Du darfst nicht sterben! Ellen — Ellen!“ Fassungslos warf sich Robert über die Entseelte. . . .

Sachte legte die Mutter die Hand auf Roberts Haupt. „Gönnen wir ihr den Frieden, mein Sohn, den sie im Kampf mit dem Leben doch nicht gefunden hätte. — Und mir verzeihe Gott, wenn ich geirrt!“ —

Lange, lange verharrten alle regungslos. Leises Schluchzen klang in die dunkle düstere Sommernacht hinaus. Droben im Baumwipfel war's jetzt still geworden. Der kleine Sänger hielt den Melodienreichtum in der Brust zurück — hatte ihn der qualvolle Todesseufzer erschreckt, der die große unendliche Weltmelodie wieder einmal durch eine schreiende Dissonanz auseinandergerissen? — —

— E n d e . —

Dies und Das.

□ „Abgeführt.“ In einer feinen Privatgesellschaft erregte eine junge Dame durch ihre blendende Schönheit und ihre einfache, gewählte Toilette allgemeines Aufsehen. Selbst der Reiz mußte ihr lassen, daß sie die Lieblichkeit im ganzen Damenthor war. Unbefangen und ohne sich um die allgemeine Bewunderung zu kümmern, nahm sie neben einer „grand dame“ in vorgeordneten Jahren Platz, die durch Toilettenkünste die schwimmenden Reize zu fesseln versucht hatte. Die junge Schönheit begrüßte die Dame artig und bemerkte dann: „Wie gut Sie heute aussehen, gnädige Frau!“ Die andere lorgnetierte sie ungeniert von oben bis unten und bemerkte schließlich spitz: „Schade, daß ich das selbe nicht von Ihnen sagen kann!“ Einige gute Freundinnen hatten das kleine Geplänkel gehört und warteten nun fast atemlos auf die Antwort der jungen Dame, und sie kam auch. Die Schöne zog die Augenbrauen hoch und sagte mit einem kleinen, allerliebsten Schmollen: „Könnten Sie nicht auch aus Höflichkeit ein bißchen lügen, wie ich es tue?“

□ Neuentdeckte Fresken in der Alhambra. Die berühmten Gemälde in der Königshalle der Alhambra, die wohl den interessantesten und umstrittensten Schmuck dieses Wunderwerks maurischer Baukunst in Granada darstellen, erhalten nun ein wichtiges Pendant in den Fresken, die vor kurzem in dem „El Partal“ genannten Teile des Baues, neben dem Frauenturm, entdeckt worden sind. Diese neuesten Malereien auf altmaurischem Kulturboden, geben einen weiteren Beweis für die künstlerische Höhe der Malerschule, die sich hier entfaltete und über deren Ursprung man so lange gestritten hat. Die neuen Fresken lassen die Ansicht, daß die Künstler arabischen Ursprungs gewesen seien, viel Wahrscheinlichkeit gewinnen. Die Fresken wurden, wie wir dem Bericht eines Madrider Mitarbeiters des Figaro entnehmen, unter einer Gipschicht entdeckt, die sie bisher verborgen hatte. Sie stammen nach den Forschungen, die der Konservator der Alhambra Gomez Moreno der Madrider Akademie der schönen Künste vorlegte, aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, der Epoche, in der auch der Frauenturm erbaut wurde. Ihre Zeichnung erinnert sehr an die Miniaturen der persischen Manuskripte aus dem dreizehnten Jahrhundert und verrät eine primitive Kunstübung. Die Künstler kennen noch kein eigentliches Hell- und Dunkel und wissen mit einer perspektivischen Darstellung noch gar nicht umzugehen. Die Malereien sind mit Wasserfarben auf einem Grund von weißem Stuck ausgeführt und durch Zeit sowie durch Rauch stark geschwärzt. Die Fresken nehmen in drei deutlich unterschiedenen Abteilungen die ganze Länge der Mauer ein, nur im Osten durch ein Fenster unterbrochen. Obwohl sie sehr zerstört und teilweise kaum noch sichtbar sind, läßt sich doch die gesamte Komposition ganz leicht wieder herstellen und bietet reiches Material für die Kulturgeschichte wie die Kunst der spanischen Mauren. Der mittlere Streifen der ganzen Darstellung ist 39 Zentimeter hoch und schildert die Rückkehr einer siegreichen Truppendivision nach dem Lager. Alle Personen sind mit großer Genauigkeit gezeichnet. Der obere Streifen, der eine Höhe von 19 Zentimetern hat, zeigt auf einem Grund von Blumen und Pflanzen Szenen einer Löwenjagd, bei der die Jäger auf phantastischen Tieren sitzen; auf der unteren gleich hohen Abteilung ist eine große Säulenhalle dargestellt, durch die hindurch man Mauren miteinander plaudern und Frauen auf verschiedenen Musikinstrumenten spielen sieht. Eine arabische Inschrift in Goldbletern umschließt das Ganze. Die Fresken werden die höchste Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt und aller Besucher der Alhambra erregen.

[.] Verdi in der Sommerfrische. Bis in seine letzten Lebensjahre war Verdi ein regelmäßiger Sommergast in dem italienischen Badeort Montecatini; in diesen Erholungstagen kam nie ein Wort über Musik über seine Lippen; wenn von anderen das Thema berührt wurde, schwieg er und fürchte die Stirn. Nach dem Mittagessen ließ sich der Komponist auf der Terasse den Kaffee servieren und nach einem kurzen Spaziergang begab er sich dann in sein Zimmer, wo er regelmäßig bis Mitternacht arbeitete. Eifersüchtig wachte er darüber, daß in dem Zimmer nichts geändert wurde; so wie er es das erste Mal bezogen, so mußte es bleiben. Als einmal der Wirt einen Stuhl umtauschen wollte, kam es beinahe zu einem Bruch mit Verdi. Selbst der kleine Tisch, an dem er arbeitete, durfte nicht um Haarsbreite verrückt werden. In diesem kleinen Hause in Montecatini hat Verdi auch die letzten Noten von „Otello“ und „Falstaff“ geschrieben. Als dann das Haupthotel renoviert wurde, und im Garten das „Teatro delle Varietà“ entstand, wurde auch der alte Speisesaal mit allem Luxus und Komfort neuen Schmades eingerichtet. Nicht ohne Behmut räumte Verdi dieser Invasion der Neuzeit seinen Platz. „Man hat unsere Gesellschaft gepregelt“, sagte er melancholisch zu De Amicis, „jetzt sind wir beschäftigungslose Künstler“. Aber mit der Zeit gewöhnte er sich auch an den Garten, wo er an einem besonderen Tische speiste, er gewöhnte sich an die Kasperle-Theatervorstellungen und an den Lärm des Café Chantant. Schließlich belustigte er sich sogar damit, den französischen und deutschen Chansonetten zu lauschen. Zu Verdis Gesellschaft zählte damals Tamagno, die Bellincioni, Raffi und anderer Künstler; viele von ihnen ließen sich auch in die genialische „Pundekunden-Gesellschaft“ eintragen, die eine zeitlang ganz Montecatini beherrschte. Es war eine Art sommerlicher Freimaurergesellschaft, der viele berühmte Kurgäste beitraten, und die ihre besonderen Lösungsworte hatte.

Das Armband.

Von Oskar Wiener (Prag).

Zwei Gefühle sind's, die das Menschenherz von jeher bewegen: Die Furcht vor den Dunkelheiten der Zukunft, und die große Sehnsucht, das Glück dauernd an sich zu fesseln. Diese primitiven Empfindungen unseres Gemüths liegen ewig im Streit miteinander; über den Kämpfen der Seeler aber schwebt, gleich einer Fata-Morgana, das paradiesische Bild des Friedens, dessen gute Geister alle Verheißungen in sich bergen.

Diese guten Geister dauernd, in irgend einer sichtbaren Form, festzuhalten, sie durch ein äußerliches Band mit dem Leib des Menschen zu verknüpfen, hat zur Erfindung der Amulette geführt, die zweifelsohne die ersten Schmuckstücke sind. Sie sollten vor bösen Geistern schützen und Glück bringen, und bis auf den heutigen Tag hat sich dieser Glaube selbst bei uns zulande erhalten. Die Ringe und Ketten, die Hauptstücke eines jeden Schmucks, leiten in gerader Linie ihre Abstammung von den Amuletten her, und das Armband zählt in dieser Familie zu den vornehmsten Häuptern. Ein Symbol der Ewigkeit ist der Armreif, ein Band, das in sich selbst zurückkehrt, ohne Anfang und Ende. Kraft ist seine Existenz, und seit grauester Vorzeit spielt er in der Menschheitsgeschichte eine Rolle.

Der kleinste Gegenstand, das unscheinbarste Gerät haben für den Kulturhistoriker eine nicht zu unterschätzende Bedeutung; sind sie doch oft ein Spiegelbild jener Epochen, die er zu erforschen bestrebt ist. Von diesem Standpunkt aus muß die Geschichte des Armrings eine der interessantesten und lehrreichsten genannt werden. Das Armgeschmeide war einst bei den Männern just so beliebt wie bei den Frauen, und die Kunde des Bronzezeitalters verblüffen durch einen unendlichen Reichtum der Formen dieses Schmuckes. Bald offen, bald geschlossen, flach oder schlangengleich gewunden, verraten die Armzierden bereits in prähistorischer Zeit einen geläuterten Geschmack. Allerdings begegnen dem Sammler auch schon jene bekannten Uebertreibungen, wie sie die Mode manchmal heute noch liebt, und man braucht deshalb die breiten Spiralgewinde, die bestimmt waren, den ganzen Unterarm ihres Trägers zu bedecken, nicht lächerlicher zu finden, als die Torheiten der modernen Zeit. — Die verheirateten Massaiweiber des Kilimandscharo-Gebiets zu Ostafrika tragen übrigens heute noch eine Schmuckrüstung aus Kupferdrähten, die manchmal bis zu 15 Kilo wiegt, und in engen Spiralwindungen die Beine vom Knie herab, die Arme über und über, und mehr noch den Hals — diesen in horizontaler Lage — bedeckt, so daß der Kopf jener gepanzerten Schönheiten wie aus einem umgekehrten Präsentierteller hervorsticht.

In einer alten Fabelhistorie treten die Metalle als menschliche Gestalten auf und das Silber, das den Ritterstand verfinstlicht, und das Kupfer, das den Kaufherren, und das Eisen, das den Adersmann vertritt — sie alle wählen das gelbe Gold zum Könige. Nicht nur seiner Kostbarkeit und seinen edlen Eigenschaften verdankt es diese Herrscherwürde, auch sein unendlich hohes Alter — als Gebrauchsobjekt nämlich — stellt das Gold wohl fast über all die andern Metalle. Darum findet man auch im Bronzezeitalter bereits viele Schmuckstücke aus unverfälschtem Golde gefertigt vor, denn es prunkten schon vollendete Goldgeräte und wetteiferten mit dem Glanze der Sonne, jahrhundertlang ehe das nützliche Eisen im Haushalt der Menschheit Geltung verlangte. Das Kupfer aber diente damals fast ausschließlich zur Herstellung von Waffen und Geräten des Alltags; sonst nahm man nur ungern seine Hilfe in Anspruch, und wenn es galt Ringe und Ketten zu formen für die Arme der Krieger, dann griffen die Schmuckschmiede doch lieber zum Golde, oder zu seinem Vasallen, dem mondlichtschimmernden Silber. Niemand trug so gern seinen Arm durch klirrende Ringe geziert, wie der Krieger; namentlich bei den Germanen galt dies Geschmeide seinem andern gleich, und unsere Vorfahren aus dem grauen Heldenzeitalter wußten sich nicht genug zu tun an goldenen Armspangen. Bouge nannten die alten Deutschen ihr Lieblingsarmstück, und in den Liedern der Warden kehrt der Armreif immer als ein vielbegehrter Ehrenpreis wieder, den die Tapfern vom Herzoge nach der Schlacht erhielten, ähnlich unseren Ordenszeichen. Aber auch viel später noch galt den Soldaten ein Armband weit mehr als den schmuckliebenden Frauen, denn die Krieger trugen es, von Priesterhand geweiht, um gegen Hieb und Stich im Kampfgetümmel bewahrt zu werden.

Im alten Rom trugen Männer und Frauen Armbänder und die Kunst der Goldschmiede war eifrig bemüht, um dies Geschmeide; arm und vornehm liebte es, allein niemand im lateinischen Westreiche trug so sehnsüchtiges Verlangen darnach wie der Prätorianer. Vom Kaiser als Ehrengabe für erprobte Tapferkeit vor dem Feinde an Soldaten verliehen, trug das Armband — sonst armillo genannt — den Namen Galbeus, und man umspannte damit das Gelenk der rechten Hand, die stolz am Schwertknäufe lag und mit ihrer goldenen Fessel prunkte. Auch im Morgenlande liebten es die Männer, Armbänder anzulegen, und sie tragen heute noch Ringe aus Elfenbein oder Edelmetall; die vornehmen Perser und Afghanen bedecken damit die ganze Breite des Unterarms, und nur dann ist ihre Prunksucht befriedigt, wenn die Schönheiten des Harems von der Handwurzel bis zum Ellbogen mit gleichem Golde gepanzert einherstolzieren. Das Armband ist der Liebling des schmuckliebenden Orientalen, selbst die Ohr-

gehänge und Halsketten stehen seinem Herzen nicht so nahe, darum sucht er jult diesem Geschmeide die schönsten Formen abzugewinnen und intruirt es mit leuchtendem Edelgestein. Im Osten waren edle Steine von je die Hauptzierde aller Goldschmiedearbeiten, bei uns hingegen hat erst das byzantinische Kaiserreich den Smaragden, Saphieren und Rubinen zum Siege verholfen, denn vordem war das pure Metall der Abgott aller Schmuckbilder, dem einzig zu dienen ihr Ziel blieb. Nun aber ändert sich dies allmählich im Zeitalter der byzantinischen Prachtentfaltung, und das lautere Gold tritt bescheiden in den Hintergrund, es wird der Boden, dem die bunten Steine gleich kostbaren Blüten entspringen. Von da ab nimmt die moderne Goldschmiedekunst ihren Anfang.

Im späteren Mittelalter pflegten Männer keine Armbänder mehr anzulegen; nicht einmal die Landsknechte, die sich doch sonst mit dem erbeuteten Schmutz über und über behingen, fanden an diesem Zierrat Gefallen. Das zwölfte Jahrhundert ist Zeuge des Abschieds, und von da ab betrachten es die Frauen im Abendlande als ihr ausschließliches Vorrecht, Armbänder zu tragen. Zwar gab es, und gibt es heute noch männliche Modenarren, die das Handgelenk gefallsüchtig mit einem goldenen Kettenchen beschnitten, aber sie mußten stets der Lächerlichkeit verfallen, und auch die Damen selbst zuckten über diese Ziererei die Achseln. Als die Renaissance neue Schönheiten verkündete, und an den weissen Fürstenthöfen der Geist der Antike zu neuem lebendigem Leben erwachte, da wählten die Schmuckschmiede unter den klassischen Vorbildern ihre Modelle, und auch das Armband spiegelt in seiner Formenfülle und im Glanz des Edelsteins die Wiedergeburt hellenischer Gedanken. Der Fürst unter den Schmuckbildnern, Benvenuto Cellini, riß selbst einen Goethe zu größter Bewunderung hin und fast alle Edelschmiede jener gesegneten Zeit sind seines Lobes wert. Foppa und Verrocchio, und wie sonst noch die zahlreichen Goldarbeiter des Cinquecento heißen mögen, sie alle haben jene Kunst zur höchsten Blüte gebracht. Daß dabei das Armband nicht die Rolle des Aschenbrödel's spielte, ist so klar, wie die leuchtende Sommerjonne Italiens, wo das Armgeschmeide der vergötterte Schlingling der Damen wurde. So blieb es Jahrhunderte lang.

Als die spanische Tracht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Golde und Edelgestein immer größere Rechte am Gewande zusprach, da wuchs womöglich noch das Ansehen des Armrings, und die Frauen warben leidenschaftlich um seinen Besitz. Heute ist das Bracelette, das Armgeschmeide ein wenig in den Hintergrund geraten, und man zieht den Fingerring und den Ohrschmuck vor. Nur wenn die Frauen mit entblößten Armen in feistlicher Kleidung erscheinen, so erinnern sie sich des vernachlässigten Zierrats, und legen goldene Ringe um die Handgelenke. Vor wenigen Jahren war dem noch nicht so, denn damals schrieb die Mode dem Armband die Aufgabe eines Stammbuches zu. In ungezählten Anhängern vereinigten die jungen Damen Erinnerungen an Freunde und Freundinnen zu einem Dokument der Neigung, das sie an der rechten Hand der Welt frei zur Schau trugen. Diese klingenden Armreifen, die in übergroßer Fülle behängt waren mit den sonderbarsten Säckelchen, mit Symbolen der Liebe, mit geheimnisvollen Zeichen, mit Münzen und Marken aus Gold oder Silber, mit Glücksschweinen und anderen geschmackvollen Nichtigkeiten — diese monströsen Geschmeide, die namentlich allen Badfischen eine Quelle des Vergnügens war, sind heute glücklich überwunden. Auch die übergroße Verschwendung an Edelsteinen hat in der Goldschmiedekunst von heute keine Anhänger mehr. Wir sind im Kunstgewerbe zur Schlichtheit wiedergekehrt, und wollen dem puren Material seine Rechte nicht rauben. Nur erhöht soll die Schönheit des edlen Metalls werden, durch eine vornehme und diskrete Ornamentik, die ihre Glanzlichter in den Facetten der geschliffenen Steine findet. So lautet das Gesetz der neuen Aesthetik, und auch unser Armband hat sich ihm gehorsam unterworfen, gewiß nicht zu seinem eigenen Schaden.

Etwas vom Knick.

Die Knicks oder Knide, wie richtiger gesagt wird, sind im allmählichen Verschwinden begriffen, und das wird jedem, der sie auch nur einmal von der Bahn aus gesehen hat, sehr leid tun, weil sie der Landschaft einen eigentümlichen Reiz verleihen. Es sind niedrige Heden, mit denen in einem Teil Norddeutschlands seit alter Zeit Felder und Weiden eingeghegt werden. Als drei bis vier Jahre müssen diese Heden, um sie niedrig zu halten, gestutzt oder geknickt werden, und davon kommt die Bezeichnung „Knide“ her. Diese Knide sind hauptsächlich in Schleswig-Holstein zu sehen, dann auch in einem Teil von Mecklenburg, wo man auch hier und da noch mitten in einem Felde auf einem freigelassenen grünen Platz einen wunderbaren alten Baum sieht, der den Vögeln Gelegenheit zum Nistbau bietet, den Feldarbeitern aber zumal den Schnittern, einen schattigen Platz zum Ausruhen und Rasten. Knide sind sonst noch auf den dänischen Inseln zu finden.

Zur Anlegung von Kniden wird allerhand Gaudgeßg verwendet: Dornbüsche, Erlen, Eichen, Eichen und Haseln. Vor und hinter der Hede aber wird ein schmaler Graben gezogen. Im Saum der Heden nun siedeln sich bald wilde Blumen der schonen Art an: Schlüsselblumen, Maunkeln, laube Kesseln, rote und

Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Leybold in Wiesbaden.